

Erlass

über die Ermächtigung von Dienstkräften der Wasserschutzpolizei zur Erteilung von Verwarnungen gemäß §§ 58, 57 Abs. 2, § 56 OWiG

vom 19. Juli 2019

Inn III D 12

Tel.: 90223 2386, intern 9223 - 2386

-
1. Aufgrund des § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2571) ermächtige ich im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie alle Beamtinnen und Beamten des Referates Wasserschutzpolizei bei der Direktion Einsatz von der Polizeimeisterin bzw. vom Polizeimeister bis zur Ersten Polizeihauptkommissarin bzw. zum Ersten Polizeihauptkommissar einschließlich zur Erteilung von Verwarnungen mit oder ohne Verwarnungsgeld wegen geringfügiger Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 56, 57 Abs. 2 OWiG bei
 - 1.1. Verstößen gegen die strom- oder schiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf den Binnenschiffahrtsstraßen des Bundes und den schiffbaren Landeswasserstraßen nach Maßgabe des Buß- und Verwarnungsgeldkatalogs Binnen- und Seeschiffahrtsstraßen - BVKatBin-See – (Verkehrsblatt 18/2015 Nr. 158 – S 615); und dem Katalog der Verwarnungsgelder zur Landesschiffahrtsverordnung Berlin (VerwarnGKat Bln) in der jeweils geltenden Fassung;
 - 1.2. Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 60 - Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) nach Maßgabe der Richtlinie des Vorstandes der BG für die Erteilung von Verwarnungen in der jeweils geltenden Fassung.
 2. Dabei ist das jeweils angegebene Verwarnungsgeld zu erheben.
 3. Durch diese Ermächtigung wird die Ermächtigung vom 01. April 2015 (SenInn III B 12) außer Kraft gesetzt.
 4. Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 01. August 2019 in Kraft; er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.



In Vertretung

Torsten Akmann